

sekretärs des Reichsschatzamts" eine Sache zur Sprache gebracht und an den Herrn Staatssekretär die Frage gerichtet, ob es den Einzelstaaten gestattet ist, aus den Erhebungskosten der Zölle sich besondere Einnahmen zu verschaffen. Die Frage ist damals ausweichend beantwortet worden, indem mir gesagt wurde, das Reich habe nicht das Recht, darüber zu befinden, wie die Einzelstaaten die Summen, welche sie vom Reich für die Erhebung der Zölle erhalten, verwenden.<sup>1)</sup> Nun bin ich wohl insofern mißverstanden worden, als die Annahme bei dem Herrn Staatssekretär vorzuherrschen schien, daß ich die gesammten Summen, welche für Erhebung der Zölle und Verbrauchssteuern den Einzelstaaten überwiesen werden, im Auge habe. Ich weiß wohl, daß bei der Verbrauchssteuer bestimmte Prozentsätze für die Erhebung in Abrechnung gebracht werden. Anders steht es jedoch bei den Zöllen, die an der Grenze erhoben werden. Daß hier die Einzelstaaten sich noch besondere Einnahmen machen können oder dürfen, kann nicht zulässig sein, da an der Zollerhebung nicht alle Staaten beteiligt sind; und wenn die Grenzstaaten besondere materielle Vortheile aus der Zollerhebung haben, so ist dies doch eine Benachtheiligung derjenigen Staaten, welche nicht an der Zollerhebung an der Grenze beteiligt sind. Ich fuhrte damals aus, daß speziell Hamburg bei den Zöllen erhebliche Überschüsse erzielt habe, insofern als vom Reich höhere Gehälter für die Zollbeamten, die am Grenzverkehr beschäftigt sind, vergütet werden, als diese Beamten bekommen. Auf die einzelnen Summen will ich vorläufig nicht eingehen. Der Herr Schatzsekretär sagte, um das „Wie“ habe sich das Reich nicht zu kümmern; aber ich denke das „ob“ diese Summen ausbezahlt werden, ist doch eine Sache, die das Reich sehr wohl angeht. Wie aber seine damaligen Ausführungen in Hamburg aufgefaßt wurden, möge man daraus ersehen, daß Syndikus Roeloffs, einer der ersten Beamten Hamburgs in der Hamburger Bürgerschaft aussagte:

Der Herr Vorredner sagte: die Meinung sei die, es solle im ganzen Deutschen Reich so sein, es solle das, was vom Reich an die einzelnen Bundesstaaten gezahlt würde, auch an die Beamten ausgezahlt werden. Meine Herren, wenn es heißt, es braucht nicht nachgewiesen zu werden, daß das ganze Geld ausgegeben wird, so ist der Sinn dieser Bestimmung einfach der: es braucht nicht ausgegeben zu werden.<sup>2)</sup>

Also danach glaubt man, man braucht es überhaupt nicht für Gehälter auszugeben. Er kommt später darauf zu sprechen, daß Bauten und andere mit der Zollerhebung im Zusammenhang stehende Ausgaben davon bestritten werden könnten. Nun sind es und für sich die Grenzstaaten so wie so schon in einer bevorzugten Lage. Sie können die Grenzbeamten zu manchen Beschäftigungen hinzuziehen, wozu die anderen Staaten besondere Beamten anstellen müssen. Ich erinnere an die Lagerkontrolle, an die Postzollerhebungsstellen. Bei allen diesen Sachen können sie die bezeichneten Beamten mitverwenden und sind so schon in einer bevorzugten Stellung. Aber ich denke, über das Geld, was vom Reiche an die Einzelstaaten für Grenzbeamte ausgegeben wird, hat das Reich sehr wohl zu wachen, ob nun diese Summen auch in dem Sinne, wofür sie bestimmt sind, verausgabt werden.

Aber selbst mit dem „Wie“ hat sich der Bundesrath auch schon befaßt, und ich erinnere nur daran, daß z. B. die Postenführerruzulagen den übrigen Staaten bewilligt worden, daß sie aber Hamburg mit dem direkten Hinweise darauf verweigert wurden, daß Hamburg aus den Summen, die es erhalten habe, noch bedeutende Gelder zur Verfügung habe, die es zur Besteitung der Kosten für die Postenführerruzulagen verwenden könnte. Die Sache ist in Hamburg auch schon zur Sprache gebracht worden, und sie hat auch in der Bürgerschaft zu erheblichen Debatten geführt. Als ich damals

die Sache hier zur Sprache gebracht habe, war es der Bundesratsbevollmächtigte Herr Senator Dr. Burchard, der zwei Monate später, zu einer Zeit auf meine Rede antwortete, als ich im Hause nicht anwesend war. Er führte damals in seiner Rede aus, daß die von mir mitgetheilte Summe, die ich auf Grund der hamburgischen Staatshaushaltssabrechnungen ermittelt hatte, den Thatsachen nicht entspreche, weil die Staatshaushaltssabrechnungen nicht ganz zuverlässig für die Berechnung dergleicher Summen seien.<sup>3)</sup> Inwieweit diese Nichtzuverlässigkeit der Hamburger Staatshaushaltssabrechnungen hier zutrifft, vermag ich nicht zu beurtheilen, da ich bei Aufstellung dieser Rechnungen nicht beteiligt bin. Seine Rede aber schloß mit den Worten:

Nun, meine Herren, wenn ich sanguin wäre, würde ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß, wenn der Herr Abgeordnete Molkenbuhr etwa bei späterer Gelegenheit sich veranlaßt seien sollte, noch einmal ein so kompliziertes Thema, wie das gegenwärtige, zu behandeln, er die Güte haben möge, sich vorher etwas eingehender zu informieren, als er es in diesem Fall gethan hat. Sanguin zu sein, ist aber meines Erachtens auf politischem Gebiet eine Unzugend; deshalb bin ich nicht sanguin.

So sagte Herr Senator Burchard, nachdem er zwei Monate Zeit gehabt hatte, sich zu informieren, am 29. März hier im Reichstage. Aber einige Monate später sprach er in der Hamburger Bürgerschaft über dieselbe Sache und sagte da unter anderem, wie folgt:

Nun habe ich darauf am 29. März in Berlin erklärt, ich müsse die Behauptung des Herrn Molkenbuhr richtig stellen, und ich habe dann wörtlich gesagt: „Ich beabsichtige nicht, in die Sache weiter einzugehen, das Verfahren ist längst eingestellt, die Leute bekommen ihre vollen Gehaltsbeiträge ausbezahlt.“ In dieser Bestimmtheit war in der Erklärung ein Irrthum enthalten (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und ich habe dann in meinen Ausführungen einen zweiten Irrthum begangen, dessen ich mich offen schuldig bekenne. Ich habe gesagt: für diejenigen Beamtenstellen, die nicht mit Assistenten erster Klasse besetzt sind, sondern mit Assistenten zweiter Klasse und Supernumeraren, würde vom Reich auch nur der geringere Betrag vergütet. Das war ein Irrthum; ich bin inzwischen eines besseren belehrt worden.

Nun, wenn der Herr Senator zwei Monate Zeit hatte und mir dann den Rath giebt, ich solle mich in Zukunft eines besseren belehren, so hätte er am meisten Ursache gehabt, sich zunächst über den Zustand zu informieren. Die Summen sind überhaupt nicht so unerheblich. Herr Senator Burchard gab damals die gesammten Ersparnisse auf 400 000 Mark an, wovon noch 234 087 Mark wieder für Supernumerare verausgabt sind; die einbehaltenen Summen sind ganz erheblich höher. Ich habe hier eine Zusammenstellung aus den Staatshaushaltssabrechnungen, daß allein bei den Assistenten erster Klasse in den fünf Jahren von 1890 bis 1894 die Summe von 376 000 Mark gespart wurde. (Hört! hört!)

Dabei ist noch zu bedenken, daß nach dem Besoldungsgesetz vom 11. Mai 1888 die Assistenten erster Klasse mit einem Durchschnittsgehalt von 2950 Mark eingestellt sind, während man das Durchschnittsgehalt später im Etat auf 2900 Mark herabgesetzt hat, ohne das Gesetz zu ändern<sup>4)</sup>, daß die Ersparnisse infolge dessen noch erheblich größer geworden sind. Nun sagt zwar Herr Roeloffs in der bekannten Bürgerschaftssitzung, die ich hier zitierte: das Etatvakanzensystem, nach welchem die Bezüge der Beamten dem Reich gegenüber berechnet werden, passe für einen so jungen Beamtenkörper, wie es die Hamburger Zollbeamten seien, gar nicht. Das System ist aber gesetzlich festgesetzt. Hamburg hat nicht das Dienstaltersstufensystem, sondern das Etatvakanzensystem, und trotzdem hat es die Durchschnittsgehalte